Inhaltsverzeichnis

Familie 2
Schwangerschaft: Sie bekommen ein Baby 2
Sind Sie schwanger? 2
Sie sind schwanger! 3
Sie sind schwanger! 3
Hebamme 4
Beratungsstellen 5
Nachsorge/Erstausstattung 5
Geburt (Geburts-Urkunde) 6
Kindergeld 7
Kinderbetreuung 8
Treffpunkte für Familien 8
Fachberatungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt 9

Familie

Familien und Kinder stehen in Deutschland unter besonderem Schutz.

Dieser Schutz beginnt schon in der Schwangerschaft.

Für Familien gibt es in Deutschland viel Unterstützung.

Schwangerschaft: Sie bekommen ein Baby

Bei einer Schwangerschaft mischen sich nicht selten Vorfreude und Glück mit Sorgen und Zweifeln. Gerade in einer schwierigen Lebenssituation fühlen sich werdende Mütter dem nicht immer gewachsen.

Egal, welche Fragen, Zweifel oder Ängste Sie beschäftigen, wir sind für Sie da.

- Vertraulich und auf Wunsch anonym
- Geschützt und sicher, denn die Beratung unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht
- Ergebnisoffen und verständnisvoll: Sie erhalten Beratung und Unterstützungsangebote während der Schwangerschaft und auch nach der Geburt. Es liegt immer bei Ihnen selbst, welche Angebote Sie annehmen.
- Offen für alle: Sie sind willkommen, so wie Sie sind, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Glaube und sexueller Orientierung.
- Kompetent und persönlich: Alle Beratungsfachkräfte sind sehr gut ausgebildet und erfahren.
- Sie haben ein Recht auf Beratung, vor und auch nach der Geburt. Nutzen Sie es.

Hier finden Sie weitere Informationen in vielen verschiedenen Sprachen:

[redacted]https://www.schwanger-und-viele-fragen.de/de/

Sind Sie schwanger?

- Ob Sie schwanger sind, erfahren Sie mit einem **Schwangerschafts-Test!**

- Den bekommen Sie in der **Apotheke oder Drogerie,** durch einen Besuch bei einem/einer **Frauenarzt/ärztin (Gynäkologe)** oder einer Hebamme.
- Der Frauenarzt und die Hebamme sorgen für Sie und Ihr Kind.

Sie sind schwanger!

Werdende Mütter stehen in Deutschland unter einem besonderen Schutz und haben Anspruch auf >>Beratung, ärztliche Fürsorge und Unterstützung bei Neuanschaffungen für das Kind.

Hier finden Sie weitere Informationen in vielen verschiedenen Sprachen:

https://www.schwanger-und-viele-fragen.de/de/

Das ist zu tun:

Informieren Sie Ihre Betreuer*in in Ihrer vorläufigen Unterkunft und das >>Amt für Migration, Leistungsabteilung oder die >>Leistungsabteilung im Jobcenter.

Sie erhalten eine finanzielle Unterstützung zur „Erstausstattung“ nach der Geburt für Ihr Baby.

Die Kranken-Kasse oder das Amt für Migration, Leistungsabteilung (Asylbewerber mit Behandlungsschein) zahlt die Untersuchungen während der Schwangerschaft.

Suchen Sie einen Frauenarzt, der Sie bis zur Geburt und auch danach begleitet.

Sie erhalten einen Mutter-Pass (Dokument): Im Mutter-Pass stehen die Ergebnisse der Untersuchungen. Der Mutter-Pass ist wichtig.

Den Mutter-Pass sollten Sie immer dabei haben.

Gehen Sie regelmäßig zur Untersuchung!

Wenn Sie schwanger sind haben Sie Anspruch auf eine >>Hebamme. Mehr Infos:

https://www.hebammen-und-mehr.de/

Geburt/Entbindung (Das Baby kommt auf die Welt):

Im Kreis Schwäbisch Hall gibt es im >>Diakonie Klinikum Schwäbisch Hall (DIAK) und im >>Klinikum Crailsheim eine Geburtsklinik: Ihr Frauenarzt berät Sie.

Zuhause entbinden?

Sie können auch zu Hause ein Kind zur Welt bringen.
Fragen Sie Ihren Frauenarzt, eine Hebamme und Betreuer*in in Ihrer vorläufigen Unterkunft.

Sie sind schwanger!

Werdende Mütter stehen in Deutschland unter einem besonderen Schutz.

Das ist zu tun:

- **Informieren Sie Ihre Betreuer/in** in Ihrer vorläufigen Unterkunft und das Amt für Migration/Landratsamt/Leistungsabteilung oder die Leistungsabteilung im Jobcenter.
- Sie erhalten eine finanzielle Unterstützung zur **„Erstausstattung“** nach der Geburt für Ihr Baby.
- Die **Kranken-Kasse** oder das **Amt für Migration/Landratsamt/Leistungsabteilung** (Asylbewerber mit Behandlungsschein) **zahlt die Untersuchungen** während der Schwangerschaft.
- Suchen Sie einen **Frauenarzt**, der Sie bis zur Geburt und auch danach begleitet
- Sie erhalten einen **Mutter-Pass** (Dokument): Im Mutter-Pass stehen die Ergebnisse der Untersuchungen. Der Mutter-Pass ist wichtig. Den Mutter-Pass sollten Sie immer dabei haben.
- Gehen Sie regelmäßig zur Untersuchung!
- Wenn Sie schwanger sind haben Sie Anspruch auf eine >>Hebamme. Mehr Infos: http://www.haller-hebammen.de/hallerhebammen/

Geburt/Entbindung (Das Baby kommt auf die Welt):

- Im Kreis Schwäbisch Hall gibt es im **Diakonie Klinikum Schwäbisch Hall** und im **Klinikum Crailsheim** eine **Geburtsklinik**: Ihr Frauenarzt berät Sie.

Zuhause entbinden?

- Sie können auch zu Hause ein Kind zur Welt bringen.
- Fragen Sie Ihren Frauenarzt und Betreuer in Ihrer vorläufigen Unterkunft.

Hebamme

Hebammen

Wenn Sie Schwanger sind haben Sie Anspruch auf Betreuung. Hebamme ist für Sie da.

Die Hebamme ist eine Fachfrau für alle Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und Kinderpflege.

Weitere Informationen finden Sie hier:

DHV_Flyer_Was_tun_Hebammen_deutsch_web
DHV_Flyer_Was_tun_Hebammen_englisch_web
DHV_Flyer_Was_tun_Hebammen_arabisch_web

Hebammen im Kreis Schwäbisch Hall finden Sie hier:

https://www.hebammen-und-mehr.de/

Beratungsstellen

Beratungsstellen sind eine Anlaufstelle für Familien in herausfordernden Situationen. Sie bieten professionelle Hilfe und Unterstützung.
Es gibt Konflikte in Ihrer Familie? Diese Beratungsstellen helfen Ihnen dabei, sie zu lösen und Beziehungen zu verbessern. Ihr Ziel ist es, die Familienbindung zu stärken und ein harmonisches Miteinander zu fördern.

Die meisten Stellen bieten ihre Dienste kostenlos an oder gegen eine geringe Gebühr. Die Dauer der Beratung ist unterschiedlich und richtet sich nach den Bedürfnissen der Familie.

Alle Gespräche in einer Beratung sind vertraulich. Das bedeutet, dass nichts von dem, was besprochen wird, nach außen dringt. Zudem sind die Berater und Beraterinnen neutral. Sie nehmen keine Partei ein. Sie unterstützen alle Mitglieder der Familie dabei, die für sie passende Lösung zu finden.

- Schwangeren-, Kinder-, Familien-, Beratungsstellen:
- Profamilia Schwäbisch Hall
- Caritas Schwäbisch Hall
- Diakonieverband Schwäbisch Hall
- AWO Schwäbisch Hall
- Stelle zur Beratung für Fragen zu Familie und Erziehung.

Dorothea Klingner

0791/580220
Fax: 0791580284
D.Klingner@LRASHA.de
Erziehungsberatung: Serviceportal Landkreis Schwäbisch Hall

Nachsorge/Erstausstattung

Sie werden in der Regel nach 2-3 Tagen nach Hause entlassen

Meldung an das Standesamt

Neugeborene Kinder müssen dem Standesamt und der Unterkunftsleitung innerhalb einer Woche gemeldet werden.

Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt.

Wird das Kind nicht in einem Krankenhaus geboren, obliegt diese Pflicht Ihnen.

Beim Standesamt erhalten Sie unter Vorlage Ihres Reisepasses, der Geburtsanzeige der Klinik und Ihrer Heiratsurkunde eine Geburtsurkunde für Ihr Kind.

Falls Sie nicht verheiratet sind, bringen Sie bitte Ihre eigene Geburtsurkunde mit.

Sie haben alle notwendigen Dinge bereits vorbereitet; z. B. Bett, Babywaage.

Erstausstattung

Die erhalten Sie ab dem 3. Monat vor dem Entbindungstermin vom Amt für Migration (Asylbewerber mit Behandlungsschein) oder Ihrer Krankenkasse mit Versichertenkarte.

Fragen Sie bereits vor der Geburt dort nach.

Nachsorge

eine Hebamme wird Sie zuhause besuchen, fragen Sie schon in den ersten Schwangerschaftswochen bei Ihrem Frauenarzt nach.

Ihr Baby muss regelmäßig beim Kinderarzt untersucht werden. (Untersuchungs-Pass - Sie erhalten diesen nach der Geburt im Krankenhaus)

Machen Sie einem Termin etwa 6 Wochen nach der Geburt bei Ihrem Frauenarzt.

Die Krankenkasse bietet eine Rückbildungsgymnastik an

Hier finden Sie Antworten auf die wichtigtsten Fragen rund um die Schwangerschaft in 14 verschiedenen Sprachen:

www.schwanger-und-viele-fragen.de

Geburt (Geburts-Urkunde)

Geburts-Urkunde

Die Geburts-Urkunde ist ein wichtiges Dokument. Man bekommt Sie beim **Standesamt**. Die Geburts-Urkunde benennt:

- den Namen des Kindes
- wann und wo es geboren wurde
- wer die Mutter und wer der Vater ist

Geburts-Anzeige

Im **Krankenhaus** bekommt man die Geburts-Anzeige. In der Geburts-Anzeige steht:

- Vorname des Kindes
- Nachname des Kindes

Welche Unterlagen muss man in der Regel beim Standesamt vorlegen?

- Erklärung zum Vor- und Familiennamen = Geburts-Anzeige (das Formular dazu erhalten Sie im Krankenhaus)
- Reisepass aus dem Heimatland
- Ausweisdokument des Ausländeramtes, z. B. Reiseausweis, Aufenthaltsgestattung usw.
- Heiratsurkunde der Eltern im Original mit Übersetzung in die deutsche Sprache
- Geburtsurkunde der Mutter und des Vaters im Original mit Übersetzung in die deutsche Sprache

- Wenn die Mutter geschieden oder verwitwet ist, sind weitere Dokumente vorzulegen. Dies bitte im Gespräch beim Standesamt erfragen

Diese allgemeine Auflistung ersetzt nicht eine individuelle Beratung im Standesamt!

Wenn nicht alle Dokumente vorliegen, bekommt man keine Geburtsurkunde für das Kind.

Können Sie trotz Bemühungen keine Identitätspapiere und keine Unterlagen zur Eheschließung vorlegen, ist eine **Ersatzbeurkundung** möglich. Dies sollte jedoch nur gemacht werden, wenn es die nächsten 3-6 Monate nicht möglich ist, die Urkunden zu besorgen. Einschränkende Vermerke über die Identität der Eltern sind **Notlösungen** und können in Zukunft z. B. eine Einbürgerung verhindern.

Weitere Informationen: „Information für Flüchtlinge zur Ausstellung einer Geburtsurkunde“ (Deutsch, Englisch, Farsi, Arabisch) Standesamt der Stadt Schwäbisch Hall vom Dezember 2017.

Standesamt Schwäbisch Hall
Gymnasiumstraße 2, 74523 Schwäbisch Hall
(0791) 751-500
Fax: (0791) 751-217
standesamt@schwaebischhall.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr

Kindergeld

Kindergeld

Für Ihre Kinder können Sie mit Erhalt des BAMF-Bescheids Kindergeld beantragen.

Wenn Sie eine Aufenthaltsgenehmigung nach § 25 Abs. 3 AufenthG haben, erhalten Sie zunächst kein Kindergeld.

Eine Ausnahme hiervon ist, wenn Sie sich seit mindestens drei Jahre in Deutschland aufhalten und erwerbstätig sind.

Ausländer, die nicht freizügigkeitsberechtigt sind, haben nur dann Anspruch auf Kindergeld, wenn sie eine Niederlassungserlaubnis oder eine Aufenthaltserlaubnis haben, die ihnen erlaubt, zu arbeiten.

Alle Kinder in Deutschland haben Anspruch auf Kindergeld, von der Geburt bis zum 18. Geburtstag (in einigen Fällen auch länger). In manchen Fällen können auch Kinder, die im Ausland leben, Kindergeld bekommen.

Der Antrag und die Bearbeitung für Kindergeld werden von der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit erledigt.

Servicenummer der Familienkasse:

0800 4 5555 30 (kostenfrei)

https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder

Kinderbetreuung

In Deutschland kann Ihr Kind eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Hier kann Ihr Kind Freundschaften schließen, im Umgang mit den Betreuer*innen, Kindern und anderen Eltern die >>deutsche Sprache erlernen und neue Dinge entdecken.

Der Besuch einer Kindertagesstätte ist eine sehr wichtige und gute Vorbereitung für die >>Schule.

Sobald Ihr Kind 1 Jahr alt ist, haben Sie auch einen Rechtsanspruch auf eine Kinderbetreuung. Das bedeutet jedoch nicht das eine bestimmte Stelle Ihr Kind aufnehmen muss.

Den Eltern gibt eine Kinderbetreuung die Möglichkeit, einen >>Deutschkurs zu besuchen.

Leider gibt es oft zu wenig Plätze, Sie müssen daher sehr früh danach schauen.

Wenn Sie einen Platz in einem Kindergarten oder eine Kindertageseinrichtung suchen, fragen Sie im >>Rathaus, beim >>Helferkreis oder Ihren >>Sozialarbeiter*innen.

Treffpunkte für Familien

Wollen Sie als Familie Ihre Freizeit planen ? Der Landkreis bietet viele Möglichkeiten an. Sie können Museen besuchen, auf Spielplätze gehen, Spazieren im Wald, Rad fahren und Schwimmen gehen.

Fragen Sie in der >>Gemeinde, Freunde oder Bekannte.

Haben Sie einen Landesfamilienpass? Damit können Sie verschiedene Ausflugsziele in Baden-Württemberg kostenlos oder günstiger besuchen. Und zwar mit Ihrer ganzen Familie.

Weitere Informationen erhalten Sie hier.

Sie können den Landesfamilienpass bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung in Ihrem >>Wohnort beantragen.

Es gibt aber auch Treffpunkte für Familien mit kleinen Kindern, wie zum Beispiel:

Krabbelgruppen und Spieltreffs:

Hier treffen sich Eltern mit Ihren kleinen Kindern. Sie können sich unterhalten und neue Menschen kennenlernen. Die Kinder können gemeinsam spielen.

Wo die nächste Krabbel- oder Spielgruppe ist erfahren sie in Ihrer >>Gemeinde, bei Ihrer >>Hebamme, im >> Helferkreis oder fragen Sie andere Eltern.

Fachberatungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt

Beim Landratsamt Schwäbisch Hall gibt es eine neue Beratungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt. Sie ist speziell für Erwachsene, die solche Gewalt erleben oder erlebt haben.

Wozu dient die Beratungsstelle?

Menschen, die von Gewalt betroffen sind, ihre Angehörigen und Fachleute können sich dort austauschen und informieren. Betroffene bekommen Zeit und Raum, um über ihre Situation und Gefühle zu sprechen. Sie können Unterstützung finden, um mehr Sicherheit in ihrem Leben zu schaffen.

Unser Beratungsangebot ist **kostenlos**, **unverbindlich**, **selbstbestimmt und auf Wunsch anonym und an die Schweigepflicht gebunden.**

Kontakt? Ja gerne.

Wir beraten Sie persönlich, telefonisch sowie über Videoberatung.

Tel: 0791 755 6161

E-Mail: beratung-gegen-gewalt@lrasha.de

Sie können mit der Fachberatungsstelle in einen datengeschützten E-Mail-Austausch treten:

1. Geben Sie in Ihren Browser folgenden Link: http://sha-eblandkreis.lagbw.net

2. Sie sind auf die Plattform BeraDIG. Registrieren Sie sich mit Ihrer E-Mailadresse.

3. Sie erhalten einen Aktivierungslink und Ihr Zugang wird freigeschaltet.